

# 13 Jahre LEHENHOF-STIFTUNG

## 2008 – 2021

**Was ist eine Stiftung?** Wesentlich an einer Stiftung ist, dass einem Vermögen bei der Errichtung einer Stiftung ein eigener Zweck verliehen wird. Ein vorhandenes oder, wie bei der LEHENHOF-STIFTUNG, ein noch weiter aufzubauendes Vermögen wird nicht verbraucht. In der Stiftungssatzung ist festgelegt, welchem Zweck die Erträge dieses Vermögens ausschließlich dienen sollen. Nur die ‚Erträge‘ dieses Vermögens können für den definierten Zweck eingesetzt werden: Wenn jemand einen Acker hat, kann er nicht einfach den Boden essen; er muss ihn so nachhaltig bewirtschaften, dass dort jedes Jahr eine gute Ernte heranwächst, die dann ‚verbraucht‘ werden kann. Und er sollte nicht den ganzen Ertrag verbrauchen, sondern das Saatgut für die nächste Ernte zurückbehalten. Eine der Aufgabenstellungen für die Personen, die in Stiftungsvorstand und Stiftungsrat zusammenarbeiten, besteht darin, das Vermögen der Stiftung so zu bewirtschaften, dass nachhaltig *Erträge* für die Zweckerfüllung fließen können. Die Erträge des Stiftungsvermögens müssen verbraucht werden; sie dürfen nicht dem Vermögen zugeschlagen werden.

Der *Vermögensstock* kann durch ‚Zustiftungen‘ vergrößert werden. Diese müssen jedoch ausdrücklich als ‚Zustiftung‘, am besten bei der Überweisung, kenntlich gemacht werden und erhöhen dann das nicht zu verbrauchende Kapital.

Damit liegt auch eine Aufgabenstellung für Vorstand und Stiftungsrat darin, die Möglichkeit und die Notwendigkeit von Zustiftungen zur LEHENHOF-STIFTUNG bekannt zu machen.

Über den satzungsgemäßen Umgang mit dem Vermögen einer ‚rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts‘ wacht letztlich die Stiftungsaufsichtsbehörde, in unserem Fall das Regierungspräsidium Tübingen. In einer gemeinnützigen Stiftung, wie der LEHENHOF-STIFTUNG, wacht zusätzlich das Finanzamt, dass die Regeln der Gemeinnützigkeit eingehalten werden.

„Die LEHENHOF-STIFTUNG fördert und unterstützt die Verwirklichung der Zukunftsimpulse des Lebensortes ‚Lehenhof‘ sowie deren Weiterentwicklung im Sinne der vorangestellten Präambel.“ Mit diesen Worten ist der Stiftungszweck in §2, Satz 1 der Satzung zusammengefasst.

**Wozu braucht der Lehenhof eine Stiftung?** Die Entwicklung eines Unternehmens ist in finanzieller Hinsicht nur nachhaltig, wenn nach Abzug aller Kosten etwas übrig bleibt, um zukünftige Vorhaben zu realisieren: der Gewinn oder, englisch, „Profit“. Man könnte – um im obigen Bild zu bleiben - von einem Samen sprechen.

Ein Sonderfall sind gemeinnützige Unternehmen, Non-Profit-Organisationen: Für vom Gesetzgeber genau definierte Zwecke soll bei einem gemeinnützigen Unternehmen die Gewinnerzielungsabsicht nicht im Vordergrund stehen. Dies gilt besonders dann, wenn, wie am Lehenhof, eine Dienstleistung im Sozialbereich erbracht wird, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln vergütet wird. Solche Unternehmen sind deshalb von der Einkommens- und Körperschaftssteuer befreit. Zuwendungen an diese Unternehmen können von dem zu versteuernden Einkommen des Spenders abgezogen werden, Erbschaften unterliegen nicht der Erbschaftssteuer. Dem Spender wird dazu eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt ausgestellt. Solche Spenden müssen bald nach Erhalt – zeitnah, spätestens innerhalb von zwei Jahren nach dem Jahr des Erhalts – ausgegeben werden. Für viele Investitionen, in denen im Regelfall Unternehmensgewinne eingesetzt werden, hat der Lehenhof in der Vergangenheit Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten, d.h. Steuermittel, erhalten; diese wurden mit einer Zweckbindung belegt, damit die Mittel auch nur für den bewilligten Zweck eingesetzt werden. Dazu kamen noch zahlreiche Spenden von Dritten im Laufe der 57 Jahre des Bestehens der Dorfgemeinschaft Lehenhof. Die investive Förderung der öffentlichen Hand setzt immer das Vorhandensein von Eigenmitteln für die Finanzierung voraus. Einer der Gründe, eine Stiftung ins Leben zu rufen, war, eine Quelle anzulegen, aus der nachhaltig Mittel für die weitere Entwicklung des Lehenhofs fließen.

**Wie groß ist das Stiftungsvermögen?** In den 13 Jahren des Bestehens der LEHENHOF-STIFTUNG hat sich das Grundstockmögen von ca. 452.000 € mehr als verdoppelt.

249 Zustiftungen haben das Vermögen in diesem Zeitraum auf rund 934.000 € anwachsen lassen: 172 zwei- und dreistellige, 64 vierstellige und 11 fünfstelligen einzelne Zustiftungen. **Dafür sind wir sehr dankbar!**

**Was wurde in den 13 Jahren gefördert?** Ca. 120.000 € wurden in diesem Zeitraum ausgeschüttet; d.h. im Durchschnitt der 13 Jahre konnten jährlich Erträge in Höhe von 1,2% des Grundstockvermögens ausgeschüttet werden. Mit eingerechnet ist das Grundvermögen einschließlich der Land- und Forstflächen in der direkten Umgebung des Lehenhofes, deren Verzinsung in unserem Fall nur ca. ein halbes Prozent pro Jahr beträgt.

Der *Dörflerunterstützungsfonds* ist eine Einrichtung unter dem Dach des Freundeskreises Camphill: Durch ihn werden Mittel u.a. für Urlaube, nicht kassenfinanzierte Zahnbehandlungen, Musikstunden, die ‚Kleine Volkshochschule‘ und Zuschüsse zum Taschengeld für Rentner, die keine Arbeitsprämie mehr erhalten, vergeben. Der Beitrag der LEHENHOF-STIFTUNG für den Unterstützungsfonds lag, über die Jahre bei mehr als 35.000 €. Die Mittel entsprechen den jährlichen Erträgen, die aus den Zustiftungen von Angehörigen der aktuell am Lehenhof lebenden betreuten Menschen generiert werden.

Im *kulturellen Bereich* wurde, neben der Unterstützung der Veranstaltungen im Rahmen des Bodensee-Festivals und anderer Veranstaltungen auf unserer Bühne, die Installation der neuen Bühnenbeleuchtung mit gefördert.

Das *Finanzvermögen* ist zum größten Teil als Darlehen an die Dorfgemeinschaft und an die Werkstätten vergeben. Damit dienen nicht nur die Erträge, sondern auch das Kapital selbst dem Stiftungszweck. In Form von Verpachtung und der Vergabe von Erbbaurechten an die Dorfgemeinschaft findet ebenfalls eine Förderung der Entwicklung des Lehenhofs statt. Eine ähnliche Unterstützung ist die Übernahme der Eigentümerfunktion für unseren Urnenfriedhof; damit ist sein Bestand langfristig gesichert.

**Wer vertritt die LEHENHOF-STIFTUNG?** Da sich ein Vermögen als Rechtsperson, die es durch den Gründungsakt geworden ist, nicht selbst vertreten kann, braucht es Personen bzw. Organe, die im Sinne der Satzung handeln und insbesondere dem Stiftungszweck dienen.

Heute wird die LEHENHOF-STIFTUNG durch die Vorstände Werner Braun und Albrecht Römer vertreten.

Den Stiftungsrat als unabhängiges Kontrollorgan bilden aktuell Claus-Dietrich Werner (Vorsitzender), Thomas Rüter (Stellvertreter), Christine Bauck, Johannes Ebert, Gabi Kisker, Knut Simon und Reinhard Schlitter.

**Wie kann es weiter gehen?** Durch die Mischung der o.g. Förderungen, die alle im Zusammenhang mit dem Lehenhof stehen - persönliche Unterstützungen, Förderungen im kulturellen Bereich, Vergabe von Darlehen, Verpachtung, Vermietung und ggf. weitere Formen - wird die LEHENHOF-STIFTUNG mit Hilfe eines größer werdenden Grundstockvermögens (s. unten stehende Kontoverbindung) eine wachsende Bedeutung für die Arbeit am Lehenhof bekommen. Unter dem Dach der LEHENHOF-STIFTUNG können Unterstiftungen oder auch Fonds geschaffen werden, die dann gesondert verwaltet werden.

In Abstimmung mit der Camphill Dorfgemeinschaft Lehenhof e.V. kann auf diesem Weg, neben schon Veranlagtem, der Raum für neue Anliegen bzw. Projekte geschaffen werden, die sonst keine Möglichkeit zur Realisierung haben.

Der in der Ansprache anlässlich der Gründung angesprochene kleine Baum ‚Stiftung‘ ist nun nach dreizehn Jahren erkennbar. Neben den großen Bäumen ‚Dorfgemeinschaft‘ (57 Jahre) und ‚Werkstätten‘ (50 Jahre) wird er immer mehr seinen Platz finden. Mit den beiden Nachbarn ist er als unabhängiger Organismus über seinen Zweck verbunden, nämlich zur Entfaltung dieser beiden älteren Bäume beizutragen. Dieser Beitrag kann gestärkt werden:

**LEHENHOF-STIFTUNG - IBAN: DE48 6905 1725 0002 0020 02 - BIC: SOLADES1SAL**

**Verwendungszweck: Zustiftung.**